

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 56

Donnerstag, den 11. Mai 2023

Nummer 19

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro ist freitags nicht besetzt.

Sprechzeiten Bürgermeisterin Edele:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 15.00 Uhr

E-Mail-Adresse:

rathaus@weilen-udr.de

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 12.05.2023, ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

Technische Störung

Die Telefonanlage des Rathauses hatte zu Beginn der Woche eine technische Störung. Wir bitten die damit verbundenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Maischerze - Sachbeschädigung

Auf dem Rathaus gingen vermehrt Beschwerden ein, dass in der Nacht zum 1. Mai Sachbeschädigungen im Ort und an Privateigentum begangen wurden.

Wir appellieren auf diesem Weg an die Vernunft der gesamten Einwohnerschaft, zukünftig von mutwilligen Sachbeschädigungen abzusehen.

Ultrafiltrationsanlage – Wasserhochbehälter

Die Ultrafiltrationsanlage ist mittlerweile im Hochbehälter eingebaut. Jedoch kann diese noch nicht in Betrieb genommen werden, da der benötigte Druckminderer noch nicht eingebaut werden konnte aufgrund Liefer-schwierigkeiten.

Wertstoffzentrum nimmt Rasenschnitt an

Im Wertstoffzentrum sind Container für Rasenschnitt aufgestellt. Es kann frischer Rasenschnitt in den Container geworfen werden, mitgebrachte Säcke müssen ausgeleert werden. Moos, Laub, Unkraut und Blumen gehören in die Biotonne.

Das Wertstoffzentrum in Schömberg befindet sich in der Zeppelinstraße im Industriegebiet Nord.

Öffnungszeiten:

Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömberg – Schörzingen – Dotternhausen - Weilen u.d.R. - Zimmern u.d.B. - Hausen a.T. - Dormettingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 19.05.2023 um 14.30Uhr** beim Feuerwehrhaus in Zimmern u.d.B. Eine kleine Wanderung zur Kapelle und zurück schließt sich an. Schlusseinkkehr gegen 16.00Uhr in Tübingen Gasthaus Löwen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter

G. Vogelmann Zimmern u.d.B.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulzentrum Schömberg eine

Küchenhilfe (m/w/d) in Teilzeit (8h/Woche)

Die Arbeitszeit beträgt während des Schulbetriebs 8 Wochenstunden, jeweils montags bis donnerstags, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgabengebieten gehört die Bereitstellung und Ausgabe der Speisen an die SchülerInnen, die Bedienung der zur Arbeitsausführung erforderlichen Küchen- und Reinigungsgeräte bzw. -anlagen, die Durchführung von Spül-, Reinigungs- und Aufräumaufgaben. In allen Aufgabengebieten sind die gültigen Hygienevorschriften einzuhalten und teilweise zu dokumentieren.

und eine

Reinigungskraft (m/w/d) für Vertretungsphasen

Die Arbeitszeit fällt je nach Vertretungsfall montags bis freitags nachmittags an. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sowie der sanitären Anlagen. Ebenso Hygienekontrollen in den sanitären Anlagen und das Auffüllen von Verbrauchsmaterial. Sie arbeiten in einem Team mit teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2023** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegen.

Für evtl. Rückfragen und Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle dürfen Sie sich gerne bei der Verbandsgeschäftsstelle, Telefon: 07427/9498-0, melden.

Gemeinsamer Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen

Satzung zur Aufhebung der Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 02.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 wird insgesamt aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 2. Mai 2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Balingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

(3) Bei Leistungen vor Gericht werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstückes wird die Gebühr – mit Ausnahme der Abs. 4 bis 7 – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und forstwirtschaftliche genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte auf einem Grundstück eines Eigentümers wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(6) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(7) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(8) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne

dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wert V) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird hierfür keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(10) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstückes berechnet.

(11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstückes berechnet.

(12) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(13) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.

(2) Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 € 400 €

bis 100.000 € 400 €

zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €

bis 250.000 € 1.000 €

zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €

bis 500.000 € 2.000 €

zzgl. 0,13% aus dem Betrag über 250.000 €

bis 5.000.000 € 2.700 €

zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000 €

über 5.000.000 € 9.000 €

zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5.000.000 €

Zu diesen Gebühren kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer.

(3) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 2.

(4) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtzinsfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 150 €, erhoben.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens für den Nachweis eines abweichenden Bodenwertes gemäß § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz wird entsprechend

dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 340 €, erhoben.

(6) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussgebührenverordnung des Landes wird eine Gebühr von 98 € für bis zu 4 Auskünfte erhoben. Für jede zusätzliche Auskunft kommen 28 € dazu.

(7) Für schriftliche Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 28 € pro Wert.

(8) Für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (soweit diese nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind) werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der aktuellen VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erhoben.

(9) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung werden pauschal 15 € berechnet.

§ 5 Ermäßigte Gebühr

(1) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach § 4 Abs. 2. Es erfolgt keine Ortsbesichtigung.

(2) Bei geringem Aufwand, zum Beispiel bei Garagen oder Gartenhäusern, unbebauten und/oder landwirtschaftlichen Grundstücken, wird die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 % ermäßigt.

§ 6 Erhöhte Gebühr

Für den zusätzlichen Aufwand (wie zum Beispiel umfangreiche und komplexe Ermittlungen von Wertmittlungsmerkmalen, zusätzliche Besprechungen und Ausarbeitungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, aufwendige Bauaufmessungen, Erhebung von Unterlagen) erhöht sich die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 %.

§ 7 Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachter-ausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 2 erhoben.

(2) Wird der Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 7 mit Bekanntgabe der Gebührensatzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührensbescheides fällig.

§ 10 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 11 Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 12 Erstreckung

Diese Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.04.1996 und die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 außer Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.
Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einladung zum Kräuterspaziergang mit Koch- Workshop -Wiesenfreunde für die Leber-

Endlich ist der Frühling da:

Die Wildkräuter und Frühlingsblumen sprießen, die Vögel singen wieder und die ersten zarten Blättchen an den Sträuchern und Bäumen haben sich entfaltet.

Nach den kalten, bewegungsarmen, sowie auch kalorienreichen Wintermonaten, sehnen wir uns nach Sonne, Wärme, Leichtigkeit und Energie.

Unsere Leber als Stoffwechselzentrale unseres Körpers benötigt nun unsere Aufmerksamkeit.

Wir können sie mit verschiedenen Heilpflanzen in ihrer Entgiftungsarbeit unterstützen. Einige dieser Pflanzen finden wir auf unseren Wiesen. Bei einem Kräuterspaziergang möchte ich Ihnen diese Helfer gerne zeigen und ihre Inhaltsstoffe und Wirkungsweise erklären. Wir werden diese Pflanzen sammeln und im Anschluss an den Spaziergang ein kleines Gericht zusammen kochen.

Die Spaziergänge finden an folgenden Tagen statt:

Freitag: 19.05.2023

Samstag: 20.05.2023

Freitag: 26.05.2023

Samstag: 27.05.2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 40,00 €

(inkl. Essen und Getränke)

**Treffpunkt: Pfarrscheuer 72365 Ratshausen,
Egertstraße (bei der Kirche)**

**Mitzubringen sind: Schneidebrett, Küchenmesser
sowie Sammelkorb und evtl. Handschuhe**

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte wettergerechte Kleidung und gutes Schuhwerk anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-57259105.

Ich freue mich sehr auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch
Phytopraktikerin

In Kooperation mit dem
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Artenreiches Grünland – Praxisabend mit Bestimmungssübung (FAKT-Maßnahme B 3.2, Ökoregelung ÖR 5)

Ab dem Antragsjahr 2023 können im Rahmen des Gemeinsamen Antrages über FAKT (FAKT B 3.2) oder die Ökoregelungen (ÖR 5) Maßnahmen zur Förderung von artenreichem Grünland beantragt werden.

Bei der Beantragung müssen aus einem Katalog von rund 30 Kennarten für jede Fläche 6 bzw. 4 Kennarten gewählt werden. Das Vorkommen dieser Arten muss

seitens der Landwirte*Innen für jede beantragte Fläche dokumentiert werden. Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle muss diese Dokumentation vorliegen.

Das Landwirtschaftsamt bietet interessierten Landwirte*Innen zwei Termine zur Bestimmung und zur Dokumentation dieser Kennarten an.

• **Geislingen: Montag, 22.05.2023, 19.00 Uhr.**

Treffpunkt ist beim Verein der Hundefreunde in Geislingen

Koordinaten fürs Navi: 48.16233, 8.96245

• **Nusplingen: Freitag, 26.05. 2023, 19.00 Uhr.**

Treffpunkt Ortsausgang Meßstetten Richtung Hartheim

Koordinaten fürs Navi: 48.168613, 8.946002

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gläserne Produktion 2023

Hoffest am 13.5.2023

auf dem Ziegenhof bei Familie Dietz in Winterlingen-Harthausen

Familie Dietz öffnet im Rahmen der Gläsernen Produktion am 13.05.2023 **ab 11:00 Uhr** für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher die Hofstore auf ihrem Bioland Betrieb (Bei der Ziegelhütte 2, 72474 Winterlingen/Harthausen).

Bei einem Hof- und Feldrundgang mit Betriebsleiter Alexander Dietz gibt es spannende Informationen rund um die Ziegenhaltung, die Hofkäserei und den Bio-Ackerbau (Beginn der Führung: 13.00 Uhr und 15.30 Uhr).

Zudem erwartet die Besucher auf dem Hof am kommenden Samstag ein buntes Markttreiben mit Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien. Garniert mit Live-Musik von Jan Reiser ab 13 Uhr gibt es auf dem Hof an diesem Tag Infos aus dem Naturpark Obere Donau, den Alb-Guides, eine Hüpfburg, Maltische und regionale Marktstände mit allerlei Selbstgemachtem aus der Region.

Feldabend auf dem Demobetrieb Christoph Wachendorfer in Tübingen am 17.05.2023 um 19.30 Uhr Pflanzenschutzmittelreduktion

Auf dem Demobetrieb werden innerhalb der betriebseigenen Fruchtfolge in den einzelnen Kulturen Versuche angelegt. Die Bestimmung von Schaderregern, das Einhalten von Schwellenwerten und mechanische Maßnahmen wie der Einsatz eines Striegels zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln werden auf den Flächen gezeigt. Diese dienen als Diskussionsgrundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.

Die Veranstaltung auf dem Demobetrieb Wachendorfer in Tübingen findet am **Mittwoch, 17.05.2023 um 19.30 Uhr** statt.

Treffpunkt ist die Maschinenhalle bei Christoph Wachendorfer, Gößlinger Str. 12, Ortsausgang Tübingen Richtung Gößlingen auf der rechten Seite.

Der Feldabend ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden

erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind herzlich eingeladen.

Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal – hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen

Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die

Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe).

Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigeruhegründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die

Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
 Krankentransport: **19 222**
 Notdienst Augenarzt: **116 117**
 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**
 Notdienst Kinderarzt: **116 117**
 Notdienst Gyn./Geburtshilfe: **07433/9092-0**
 Zahnärztlicher Notdienst: **0761/120 120 00**
 Giftnotrufzentrale Freiburg: **0761/19240**

Sonstiges

DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
 Gemeindehalle Weilen u.d.R.
 Kontakt: Annette Kiene - 07427/8750

SV Schörzingen e.V.

Volleyballturnier 01.07.2023

Am Samstag, den 01.07.2023 veranstalten wir wieder ein Laien-Volleyballturnier auf dem Sportplatz.

- Beginn ca. 13:00 Uhr
 - Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern
 - Es ist ein Mixed-Turnier (kein Muss)
 - Startgeld beträgt ca. 20€
 - Anmeldungen bei Alexander Saar, **0151 52520374** oder unter alexsaar1893@t-online.de
 - Anmeldeschluss ist der 31.05.2023
- Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Ergebnisse Aktive

1.Mannschaft, Kreisliga B

SV Schörzingen – SGM Hochmössingen/Aistaig 3:2 (2:1)
 Tore: (15') Jonas Keller, (20') Luca Morales, (50') Nico Banholzer

Ergebnisse Jugend

D-Junioren, Kreisstaffel

SGM Zepfenhan – SGM SV Mariazell II 8:1 (4:0)
 Unsere D-Jugend spielte am 03.05.2023 gegen die SGM SV Mariazell II. An diesem Abend gelang uns fast alles. Wir gingen konsequent in die Zweikämpfe. Spielten ein schnelles Umschaltspiel, setzen die andere Mannschaft regelmäßig unter Druck und somit gelangten wir regelmäßig zum Abschluss. Wir waren klar die bessere Mannschaft. Wir drücken die andere Mannschaft immer wieder stark in die eigene Hälfte. Besser hätte ein Spiel nicht sein können. Somit erzielten wir wieder in einem Spiel 8 Tore und die andere Mannschaft erzielte noch der formhalber den Ehrentreffer. Es ist eine Freude unseren Jungs beim Spielen zuzusehen. Einfach nur weiter so!

Für die SGM waren dieses Mal im Einsatz: Noah Zweigart, Adrian Müller, Mohamad Al Jaddoua, Paul Ruof, Philipp Griesbach, Vincent Seeburger, Marvin Schmidbauer, Jonas Maier, Tim Probst und Youssef Al Jaddoua und der Trainer Norbert Griesbach.

SGM Zepfenhan – FC Göllsdorf 1:4 (1:1)

Am 06.05.2023 fand bereits das nächste Spiel statt. Wir trafen auf den FC Göllsdorf, das Spiel gegen den Tabellen ersten. Wir befinden uns im Moment auf dem zweiten

Tabellenplatz. In der ersten Halbzeit spielten wir unser Spiel. Wir setzten den FC regelmäßig unter Druck. Es war ein Spiel auf Augenhöhe. Beide Teams hatten ihre Chancen. Wir erzielten aus dem Spiel das Führungstor. Kurz vor Ende der ersten Halbzeit erhielten wir jedoch durch einen Freistoß etwas unglücklich ein Gegentor. In der zweiten Hälfte starten wir wieder gleich wie in der ersten Halbzeit. Wir versuchten uns immer wieder durchzusetzen. Leider gehört immer auch etwas Glück dazu oder in diesem Fall Pech, denn durch kleine Unachtsamkeiten erhielten wir dennoch 3 weitere Gegentore. Es waren wirklich Kleinigkeiten die den Unterschied ausmachten. Es ist jedoch auch eine Frage wie man verliert. Vor allem, wenn man das Spiel mit dem Hinspiel vor zirka 8 Wochen vergleicht. Dort haben wir leider deutlich verloren. Somit können wir dieses Mal, trotz der Niederlage, mit erhobenem Haupt vom Platz gehen. Es ist eine deutliche Leistungssteigerung vorhanden. Vielleicht ließen in der zweiten Halbzeit die Kräfte auch etwas nach. Unsere Mannschaft hat toll gekämpft. Wir brauchen uns auch vor so einer Mannschaft nicht zu verstecken. Weiter so! Ihr seid ein tolles Team.

Für die SGM waren dieses Mal im Einsatz: Adrian Müller, Mohamad Al Jaddoua, Philipp Griesbach, Paul Ruof, Noah Zweigart, Vincent Seeburger, Jonas Maier, Tim Probst Marvin Schmidbauer, und Youssef Al Jaddoua sowie die Trainer Jan Mayer und Norbert Griesbach.

C-Junioren, Kreisstaffel

SV Spaichingen II - SGM Zepfenhan 7:1 (6:0)

B-Junioren, Kreisstaffel

BSV 07 Schwenningen - SGM Göllsdorf 4:1 (1:0)

A-Junioren, Kreisstaffel

SGM Böhringen/Schlichem - SGM Schörzingen 3:1 (1:0)

Tore: (65') Manuel Koch

Vorschau Aktive

Sonntag, 14.05.2023 – Kreisliga B

15:00 Uhr, SV Schörzingen – FV 08 Rottweil II

Vorschau Jugend

Freitag, 12.05.2023 – E-Junioren, Kreisstaffel

18:00 Uhr, FC Frittlingen – SV Schörzingen

Spielort: Frittlingen

Samstag, 13.05.2023 – D-Junioren, Kreisstaffel

15:15 Uhr, SV Spaichingen II - SGM Zepfenhan

Spielort: Spaichingen

Samstag, 13.05.2023 – C-Junioren, Kreisstaffel

15:15 Uhr, SGM Zepfenhan – SGM Wehingen II

Spielort: Schörzingen

Samstag, 13.05.2023 – A-Junioren, Kreisstaffel

16:45 Uhr, SGM Schörzingen – BSV 07 Schwenningen II

Spielort: Schömberg

SV Schörzingen Laienvolleyball

Nachwuchsspielerinnen und – spieler gesucht.

Für unsere gemischte Laienvolleyballgruppe suchen wir dringend neue Mitspieler ab 14 Jahren. Uns ist es völlig egal welches Geschlecht Du hast, oder wo Du her kommst! Für uns zählen nur zwei Dinge: Interesse am Volleyballsport und ein freundliches Auftreten.

Du triffst uns normalerweise donnerstags von 20-22Uhr in der Oberhohenberghalle in Schörzingen an. Bitte schreibe mich aber sicherheitshalber bei Interesse per Email an, denn gelegentlich sind wir an diesem Termin auch bei unserem befreundeten Kooperationsteam in Hausen zu Gast.

Wir freuen uns auf Euch!

Kontakt: angele@rs-schoemberg.de



**Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?
Gerade in diesen Zeiten wollen wir Sie unterstützen!**

- Wir machen für Sie wichtige Besorgungen (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Wir unterstützen Sie bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Wir begleiten Sie zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuche auch mit dem Auto
- Wir fördern Sie oder Ihren Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Wir entlasten Sie wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muß. (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wir suchen auch weiterhin Helfer*innen, die sich für ihre Mitmenschen positiv einsetzen wollen!

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Einsatzleitung: Fr. Schwenk T:07427-914309 oder info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Narrenzunft Wilflingen e.V.

Einladung zum VatertagsHock 2023:

An Christi Himmelfahrt, 18. Mai veranstaltet die Narrenzunft wiederum ihren VatertagsHock unter freiem Himmel. Bei gutem Wetter findet der „Hock“ ab 10.00Uhr am Narrenbrunnen in der Ortsmitte statt und endet gegen 19.00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freut sich der Zunftrat.

(Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.)

Agentur für Arbeit Balingen

Zwei Gartenschau-Veranstaltungen der Agentur für Arbeit am Wochenende



Die Agentur für Arbeit liegt nicht nur mittendrin im Gartenschauengelände, sie versteht sich auch als #AgenturMittendrin - in Stadt und Gesellschaft. Am Wochenende ist sie daher gleich zweimal auf der Gartenschau präsent.

Ausbildungsbörse "Packs an"

"Packs an meets Gartenschau": Die Agentur für Arbeit Balingen veranstaltet am Samstag, dem 20. Mai, von 12:00 bis 15:00 Uhr im Aktivpark rund um das Jugendhaus Balingen eine Ausbildungsbörse. Heimische Betriebe aus Gartenbau, Baugewerbe und Handwerk präsentieren sich. Dabei werden sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es werden Späne gehobelt, Wände aufgebaut, Beete bepflanzt.....und vieles mehr! Jugendliche und Eltern können Eindrücke aus erster Hand gewinnen. Auch Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter werden da sein und über ihre Ausbildungsberufe informieren. Um 13:30 Uhr gibt es einen Vortrag der Handwerkskammer Reutlingen zum Thema "Karrierechance Handwerk".

Agentur-Sunday - ein Familientag mit vielen Aktionen

Am Sonntag, dem 21. Mai, geht es weiter mit einem bunten Programm für die ganze Familie. Von 13 bis 16 Uhr soll es richtig fröhlich und lebhaft zugehen auf der Plazabühne. Raus aus der Behörde, rauf auf die Bühne heißt es dann für Beschäftigte der Agentur für Arbeit, die sich am Familientag mal von einer ganz anderen Seite zeigen. Auf dem Programm stehen unter anderem ein Zauberer, eine Farb- und Stilberatung unter dem Motto "Style your job" sowie eine Danceshow mit dem Beatclub Schömberg Rebecca Rau.

Alle Informationen auf der Homepage

Auf ihrer Homepage <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen> hat die Agentur für Arbeit unter #AgenturMittendrin ihr gesamtes Gartenschau-Programm zusammengestellt. Dort gibt auch weiterführende Links mit weiteren Informationen zu den beiden Veranstaltungen.

Abendrealschule mit neuem Kurs

Nach den Sommerferien beginnt am 16. September ein neuer Hauptkurs. Zu diesem Kurs können Sie sich bei der Abendrealschule Balingen informieren und auch anmelden. Zur Vorbereitung läuft zur Zeit ein Vorkurs, den Sie an 2 Tagen in der Woche besuchen können. In der Abendrealschule erwerben Sie den vollwertigen Realschulabschluss.

Da abends unterrichtet wird, müssen Sie Ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen. Der Unterricht findet in der Realschule Balingen statt und kann zum Teil auch am PC erfolgen.

Anmeldungen werden jederzeit angenommen:

Tel.: 07433 7340, info@abendrealschule-balingen.de oder www.abendrealschule-balingen.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **6-9 Monate** ab 05.05.2023 immer freitags 10:15-11:30 Uhr in Balingen

Für Babys **3-6 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 8:45-10:00 Uhr in Albstadt Ebingen

Für Babys **6-9 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 10:15-11:30 Uhr in Albstadt Ebingen

Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich. Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten a 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des

Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Freitag, 19. Mai

Create Your Space - Künstlerische Erforschung des Stadtraums, 2-mal, 16.30 bis 19.30 Uhr

Samstag, 20. Mai

Golf-Schnupperkurs, 15.00 bis 17.00 Uhr
Mädelsabend - köstlich und schnelle Rezepte, 16.00 bis 20.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.

Anzeigen

Jugendraum

JUGENDRAUM WEILEN U.D.R

Öffnungszeiten

montags 14.30 – 16.30 Uhr
dienstags 14.30 – 16.30 Uhr

02.05.2023


Heute basteln wir
einen Marienkäfer

08.05+09.05.2023


Heute basteln wir
einen Löwen


29.05+30.05.2023


Heute basteln wir
ein Vogelnest

15.05+16.05.2023


Bringt eure
Lieblingsspiele mit

22.05+23.05.2023


Heute bemalen
wir Steine

- Der Jugendraum ist für alle Kinder ab der 1. Klasse.
 - Keine Anmeldung nötig. Keine Kosten.
Ich freue mich auf euch!
- Eure Coleen vom Kinder- und Jugendbüro

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 3083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 14.05.2023

9.00 Uhr

Mittwoch, 17.05.2023

19.00 Uhr

Sonntag, 21.05.2023

10.30 Uhr

11.30 Uhr

6. Sonntag der Osterzeit

Heilige Messe

Vorabend zu Christi Himmelfahrt

Heilige Messe, anschl. Öschprozession

7. Sonntag der Osterzeit

Heilige Messe

Taufe von Anni und Max Dannecker



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 13.05.23

19:00 Uhr

19:00 Uhr

Sonntag, 14.05.23

09:00 Uhr

09:00 Uhr

10:30 Uhr

10:30 Uhr

10:30 Uhr

Dienstag, 16.05.23

19:00 Uhr

Mittwoch, 17.05.23

19:00 Uhr

Donnerstag, 18.05.23

08:30 Uhr

08:30 Uhr

09:00 Uhr

10:30 Uhr

Vorabend zum Sechsten Sonntag der Osterzeit

Vorabendmesse in Hausen und Ratshausen

Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

Sechster Sonntag der Osterzeit

Hl. Messe in Dautmergen und Weilen

Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF)

Hl. Messe in Schömberg

Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

Wortgottesfeier in Dormettingen (GRF)

Abendmesse in Schörzingen mit Öschprozession

Vorabend zu Christi Himmelfahrt

Abendmesse in Hausen und Weilen, anschl. Öschprozession

Christi Himmelfahrt

Wortgottesfeier in Schömberg und Zimmern, anschl. Öschprozessionen (Diakone)

Hl. Messe in Dormettingen, anschl. Öschprozession

Hl. Messe in Dautmergen und Ratshausen, anschl. Öschprozession

Wortgottesfeier in Dotternhausen, anschl. Öschprozession (Diakon)

Finanzielle Förderung durch die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt mit ihrer Stiftung Wegzeichen - Lebenszeichen - Glaubenszeichen Initiativen zur Renovierung, Dokumentation oder Neuerstellung von christlichen Kulturdenkmälern in Feld und Flur (wie Weg- und Hofkreuze, Bildstöcke, Heiligenfiguren, Lourdesgrotten oder kleine Kapellen) mit finanziellen Zuschüssen. Diese gelebten Zeichen christlichen Glaubens prägen unsere Kulturlandschaft und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und Schutz. Sie verbinden uns mit der Vergangenheit und der Schöpfung, mahnen uns zur Demut und geben uns Gelegenheit zur inneren und religiös-spirituellen Einkehr und zum Gebet.

Antragsberechtigt für eine finanzielle Förderung sind Privatpersonen genauso wie Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine oder andere Zusammenschlüsse oder Initiativen.

Nähere Infos unter www.stiftung-wegzeichen.de, wegzeichen@bo.drs.de oder Telefon 07472 169 465.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtsleitung: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Gottesdienste**Freitag, 12.05.**

9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14.05.

10.30 Uhr Eucharistiefeier

14.30 Uhr Familien-Marien-Andacht, mitgestaltet von der Musikkapelle Ratshausen

17.00 Uhr Andacht mit Eltern-Segnung

Montag, 15.05.

9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 18.05. Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Hl. Messe

14.30 Uhr Feierliche Marienandacht mit Weihbischof Thomas Maria Renz

Freitag, 19.05.

9.00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen**Samstagspilgern nach Maria Hochheim**

Das Motto des ersten Pilgernachmittages am Samstag, 13. Mai lautet nach einem Zitat von Martin Buber: "Alles wirkliche Leben ist Begegnung." Wir sind unterwegs, im Austausch, aber auch als schweigende, betende Menschen. Um 14 Uhr startet die Pilgerwanderung vom Palmbühl zur Kapelle Maria Hochheim bei Irslingen. Die Strecke beträgt 12 km. Am Zielort feiern wir eine Andacht und vespere zusammen. Die Rückfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften, zwischen 19 Uhr und 20 Uhr. Kosten entstehen keine, um eine Spende wird gebeten.

Eine Anmeldung bis 11.5.23 ist erforderlich bei Michael Holl.

**Segensfeier****am 14. Mai um 17:00 Uhr in der Palmbühlkirche.**

Unter dem Titel „Ich wünsche Dir Leben“ laden wir alle schwangeren Frauen, ihre Partner und Angehörigen zur Segensfeier ein. Sie bietet Zeit zur Besinnung zu kommen und gibt Raum zum Innehalten und Gebet. Im Anschluss werden die Mütter und Väter gesegnet und mit Gottes Beistand in die neue Lebensphase entlassen.

Kontakt: Tel. 07427 / 2509 – pfarramt.schoemberg@drs.de

Betend gehen - schweigend um den Palmbühl

Am Montag, 15. Mai, startet um 19 Uhr eine meditative Wanderung, das „Betend gehen“: Wir sind ca. 1,5, Stunden schweigend unterwegs auf Wald- und Feldwegen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ebenso wenig eine Anmeldung.

Bibelteilen

Am Freitag, 19. Mai, gibt es im Bruderhaus um 19 Uhr die Gelegenheit zur Vorbereitung auf den kommenden Sonntag, durch das gemeinsame Betrachten des Evangeliums.

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen

Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de

Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 11. Mai 202319.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus19.30 Uhr **Anmeldeabend für den Konfirmandenjahrgang 2024** - siehe Hinweise19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 12. Mai 202317.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal18.00 Uhr **Gebetskreis** im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

Sonntag, 14. Mai 2023

- 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Brändl und Roland Eckert
 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Tübingen mit Pfarrer Stefan Kröger und Roland Eckert. Konfirmiert werden aus der Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg: Lukas Ritter, Franziska Wiedl, Juliana Buck sowie aus Tübingen: Aileen Sautter, Salome Schatz, Jens Weckenmann, Matteo Julian Göhring und Orson Fritz
 10.15 Uhr **EINS-Gottesdienst** in Schömburg mit Walter Stingel, mit der Möglichkeit zur Einzelsegnung und Kindersegnung, Livestream
 17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Montag, 15. Mai 2023

- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 16. Mai 2023

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia Seeburger 07427 7223

Mittwoch, 17. Mai 2023

- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Iichmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 18. Mai 2023 – Christi Himmelfahrt

- 10.00 Uhr **Gottesdienst im Grünen**, an der Hartwaldhütte in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posauenchor aus Tübingen.

Hinweise:

In dringenden Fällen wird Pfarrer Stefan Kröger während der Gemeindefreizeit vom 18. bis 21. Mai **vertreten** durch das Pfarramt in Laufen, Pfarrer Thilo Hess, Tel. 07435 261

Anmeldung zur Konfirmation 2024

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den Konfirmandenjahrgang 2024 sind verschickt worden. Mit dem Anschreiben wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2024 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt. Zum Anmeldeabend am 11. Mai um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Endingen laden wir herzlich ein!

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!
 Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.